



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachung Flurneigungsamt
- > Einladungen Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurt Schätze (5) Rückkehrer

Seite 11 bis 15

- > Ausschreibungen
- > Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Seite 18 bis 20

- > Natur und Nachhaltigkeit (24)
- > Stadtarchiv lädt zum Tag der offenen Tür

Seite 20 bis 24

- > Hoher Besuch bei Schülerfirma ReOli
- > Ab April wird in der Marktstraße gebaut

Stadtrat beauftragt die Verwaltung



Start frei für die Schulsanierung

Die Stadt Erfurt wird in zehn Jahren rund 450 Millionen Euro investieren

Der erste wichtige Schritt ist getan! In seiner letzten Sitzung beauftragte der Stadtrat die Verwaltung damit, die Gründung eines Eigenbetriebes für die Bewirtschaftung der städtischen Schulimmobilien vorzubereiten. Dahinter steckt die Idee, durch Spezialisierung und Nutzung betriebswirtschaftlichen Know-hows im nächsten Jahrzehnt alle Schulgebäude der Stadt auf Vordermann zu bringen. Denn laut Gesetz ist die Kommune für die Schulgebäude verantwortlich, das Land für Lehrer und Lehrplan.

Schon in den vergangenen zehn Jahren hatte die Landeshauptstadt mehr als 80 Millionen Euro in die Sanierung von Schulen gesteckt, 2018 stehen rund 22 Millionen Euro im Haushalt.

Doch das reicht nicht aus: Bis zu 450 Millionen Euro sollen Sanierung und Neubau kosten. Das Geld soll zum einen aus dem Haushalt der Stadt Erfurt kommen, zum anderen unterstützt der Freistaat die Landeshauptstadt mit Fördermitteln.

Gut investiertes Geld. „Denn Erfurt wächst, vor allem Familien mit Kindern ziehen zu uns“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Anderswo in Thüringen müssen Schulen geschlossen werden – wir bauen neu!“ Im nächsten Schritt muss jetzt die Verwaltung Aufga-

ben des Eigenbetriebes definieren, Organisation und Strukturen festlegen, Besetzung der Werkleitung vorbereiten, Finanzierungsfragen klären. Das Personal soll aus Teilen der Verwaltung übergeleitet werden, auch der Eigenbetrieb ist Teil der Stadtverwaltung Erfurt. Bausewein: „Schulsanierung und Schulneubau sind das Topthema in Erfurt. Das muss jedem in der Stadt klar sein. Ich bin sehr froh darüber, dass dieses Thema im Stadtrat in einem sehr großen Konsens diskutiert worden ist.“

2019 soll der Eigenbetrieb seine Arbeit aufnehmen und mit Geld ausgestattet sein: „Unser Ziel ist es, die Aufgabe in zehn Jahren zu stemmen – und wir müssen das hinbekommen. Bildung ist nicht nur ein überaus wichtiger Standortvorteil – wir sind unseren Kindern gute Schulen schuldig. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schüler noch besser lernen können.“

Dass die Landeshauptstadt die Mammutaufgabe Schulsanierung stemmen kann, hat sie bewiesen. OB Bausewein: „Nach der Bedarfsplanung Kitas sind wir 2020/2021 durch mit der Sanierung und den Neubauten und dann werden wir für die 107 Kindertagesstätten rund 130 Millionen Euro ausgegeben haben.“

Heute: Erster Spatenstich für Danakil



Im Egapark Erfurt wird ein neues Wüsten- und Urwaldhaus gebaut. Zur Bundesgartenschau 2021 soll die neue Attraktion eröffnet werden. Am heutigen Freitag, 16. Februar 2018, erfolgt der erste Spatenstich. Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Peter Zaiß, der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, und die Buga- und Egapark-Chefin Kathrin Weiß werden zum Spaten greifen, bevor direkt im Anschluss die Bagger übernehmen. Rund 13.000 Kubikmeter Bodenaushub müssen die Maschinen bewältigen. Bis Ende April soll die Baugrube fertig ausgehoben sein. Sie ist 100 x 40 m groß. Im Info-Container neben der Baustelle kann sich jeder über die Danakil-Entstehung informieren und von der Terrasse das gesamte Baufeld überblicken. Mehr über Danakil folgt im nächsten Amtsblatt und jederzeit auf www.buga2021.de.

Eine Sensation für das Angermuseum

„Erfurter Schätze“ (5) über einen „Rückkehrer“ von Christian Rohlf's



Christian Rohlf's: Weiden II, 1904, Öl auf Leinwand,

Foto: Stadt Erfurt, Dirk Urban

Dem Förderverein „Freunde des Angermuseums“ e. V. ist es gelungen, am 1. Dezember 2017 in einer Auktion der Villa Grisebach (Berlin) ein bedeutsames Kunstwerk für das Angermuseum Erfurt zu ersteigern: „Weiden II“ von Christian Rohlf's. Die Erwerbung zum Endpreis von 68.500 Euro ist eine Sensation, denn nun kehrt ein Kunstwerk, das am 27. August 1937 im Städtischen Museum Erfurt im Zuge der Propaganda-Aktion „Entartete Kunst“ beschlagnahmt wurde, in unser Museum zurück. Das Städtische Museum Erfurt verlor damals über 1.000 Grafiken, Zeichnungen, Gemälde und Skulpturen.

Ermöglicht wurde der Zuschlag des Fördervereins durch die zügig bereitgestellte, umfangreiche finanzielle Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung, München, komplementiert durch einen Mitfinanzierungsbeitrag von 24.900 Euro der Stadt Erfurt.

Ursprünglich erwarb der Museumsdirektor Edwin Redtlob 1918 das Gemälde für 500 Reichsmark vom Künstler in Hagen. Die Kaufsumme bestritt er aus dem Erlös jener Vorträge, die er im zurückliegenden Jahr gehalten hatte. Erstmals seit der Beschlagnahme 1937 und dem Verkauf durch den Galeristen Bernhard A. Böhmer 1938 unter-

richteten die Eigentümer im Sommer 2011 den Direktor des Angermuseums Erfurt von der Existenz des Rohlf's-Gemäldes „Weiden II“ in ihrem Besitz. Das Werk wurde in das Auktionshaus Villa Grisebach eingeliefert und am 31. Mai 2012 beim Preis von 109.800 EUR zugeschlagen. Im Herbst 2017 wurde dem Vorstand des Fördervereins des Angermuseums die erneute Einlieferung des Gemäldes in das Auktionshaus Villa Grisebach bekannt. Auf Anfrage von Dr. Morath-Vogel stellte die Ernst von Siemens Kunststiftung sofort Fördermittel in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass sich auch die Stadt Erfurt in angemessener Weise an der Finanzierung der Wiedererwerbung beteiligen würde. Die städtische Mitfinanzierung konnte zügig in Absprache zwischen der Kulturdirektion, dem Dezernat für Umwelt, Kultur und Sport und der Kämmerei der Stadtverwaltung gesichert werden. Frau Dr. Liane Schulz, Mitglied des Vorstands des Fördervereins, nahm schließlich an der Auktion teil und konnte das Werk für Erfurt ersteigern. Mit dem Zuschlag fanden die jahrelangen Bemühungen Erfurts um den Wiedererwerb des Gemäldes einen erfolgreichen Abschluss. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 10. und 31. März 2018.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0117/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018

Bestellung / Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Herr Thomas L. Kemmerich wird für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt gemäß § 11 Pkt. 1 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0125/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Ordnungspartnerschaft für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines dauerhaften und regelmäßigen gemeinsamen Präsenz- und Streifendienstes als gemischte Doppelstreife von Stadtordnungsdienst und Polizei zu prüfen und zusammen mit der LPI Erfurt eine schriftliche Vereinbarung über eine „Ordnungspartnerschaft in der Landeshauptstadt Erfurt“ zu erarbeiten.
- 02 Die Ergebnisse der Prüfung sowie das Konzept über eine Ordnungspartnerschaft sind dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile und dem Hauptausschuss am Ende des 2. Quartals 2018 vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0126/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018

Zusammenarbeit zur Stärkung des Thüringer Zooparks Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Thüringer Zoopark-Stiftung über eine Zusammenarbeit zur Stärkung des Thüringer Zooparks Erfurt und eine zukunftsfähige Neuausrichtung aufzunehmen. Hierzu ist mit der Thüringer Zoopark-Stiftung, unter Beachtung der Interessen der Mitarbeiter und der Bedürfnisse der Tiere, ein Konzept zu erarbeiten, das eine deutliche Profilierung des Thüringer Zooparks Erfurt, seine Stärkung in der touristischen Vermarktung und eine Verbesserung der

wirtschaftlichen Lage nachhaltig ermöglicht. Das Konzept ist dem Stadtrat binnen sechs Monaten vorzulegen.

- 02 Zur Neuausrichtung und Attraktivitätssteigerung soll ein vielfältiges, interaktives und innovatives Angebot der Umweltbildung erarbeitet werden, welches sowohl an Kinder/Schulklassen als auch an Erwachsene adressiert sein soll. Flankierend dazu soll – als eine stark ausstrahlende Attraktion – ein Umweltschutzzentrum entwickelt und etabliert werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0138/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel – Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds der CDU-Fraktion im Ausländerbeirat

Genauere Fassung:

- 01 Als stimmberechtigtes Mitglied im Ausländerbeirat wird seitens der CDU-Fraktion Neu: Niklas Waßmann; Bisher: Juri Goldstein bestellt.
- 02 Als stellvertretendes Mitglied im Ausländerbeirat wird seitens der CDU-Fraktion Neu: Anastasia Sergan; Bisher: Niklas Waßmann bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0160/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Erfurt. Aber sicher! – Maßnahmenplan zur Kriminalitätsprävention

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2018 Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention darzustellen. Hierzu ist im Dialog mit dem City-Streetwork u. a. eine Evaluation der Angebote der Drogenprävention sowie präventiven Sozialarbeit zu prüfen. Der Kriminalpräventive Rat ist beratend mit einzubeziehen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziel einer optimierten Abstimmung einzelner Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer Maßnahmen ein Handlungsfeld „Innere Sicherheit“ zur kommunalen Kriminalitätsprävention im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 zu entwickeln. Handlungsfeld und Leitlinien sind dem Stadtrat zum Ende des III. Quartals 2018 vorzulegen.

- 03 Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile sind im Mai 2018 erstmals über den Stand der Erarbeitung zu informieren.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsbefragung das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu den objektiven Straftaten in Erfurt zu erheben und auszuwerten.
- 05 Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, mit der LPI Erfurt Gespräche über vermehrte Fuß- und Fahrradstreifen im Stadtgebiet aufzunehmen.
- 06 Im Stadtbereich sind zudem folgende weitere Maßnahmen zu überprüfen:
 - höhere Frequenz der Streifen des Stadtordnungsdienstes in den Ortsteilen
 - Überarbeitung bestehender Lichtkonzeptionen im gesamten Stadtgebiet sowie bei neu zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebieten
 - Erhöhung der Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0149/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr

Genauere Fassung:

Die sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr für die Fraktion DIE LINKE. wird: alt: Anett Schuster; neu: Annegret Brosemann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0254/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel – Bestellung eines nicht stimmberechtigten Mitglieds im Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat (KHSBR) der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Als Mitglied im Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat (KHSBR) der Landeshauptstadt Erfurt wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen:
Neu: Frau Johanna Schlegel; Bisher: Frau Medina Yilmaz.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0255/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel – Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds im Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Als stimmberechtigtes Mitglied im Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestellt:
Neu: Herr Paul Maaß; Bisher: Frau Barbara Kuntze.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0256/18
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Änderung des Beschlusses DS 2066/17 – Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk Biostädte

Genauere Fassung:

Satz 2 von Beschlusspunkt 02 der Drucksache 2066/17 – Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk Biostädte – erhält folgende Fassung:
Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen die Entsendung von je einem Mitglied in das Gremium „Fairtrade Town und Biostadt Erfurt“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0893/17
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.01.2018

Bestätigung der Entwurfsplanung – Backhausgasse Frienstedt 1. und 2. BA

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau des Komplexobjektes Backhausgasse Frienstedt (Anlagen 1 und 2).

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1619/17
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multi-

funktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1546/14
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt zu schaffen.
02 Die Verwaltung wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Wochen aufzuzeigen, wo im Ortsteil Töttelstädt noch eine Entwicklung entsprechender Wohngebiete – unter der Berücksichtigung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK) – möglich ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1745/17
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes (DS 2762/15) - Sanierung der Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bekennt sich zur Sanierung des Dreienbrunnenbades, dem 1. BA für das Freibad Möbisburg sowie dem Neubau einer dritten Schwimmhalle. Die Sanierungen sollen entsprechend Anlage 1 umgesetzt werden.
Die Maßnahmen zum Bau der dritten Schwimmhalle im Norden beginnen im Jahr 2021.
02 Zur Sicherung des bestehenden Rahmenterminplanes wird die SWE Bäder GmbH mit der Planung (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI) noch im ersten Quartal 2018 auf Kosten der Stadt nach § 662 BGB beauftragt und der SWE Bäder GmbH nach § 670 BGB entsprechend erstattet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1759/17
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ beschlossen am 21.10.2015 (Beschluss Nr. 1520/15) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:
Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgrenzt.
02 Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
03 Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV643 „Wohnen am Auenpark“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 04. Januar 2018 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
04 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
05 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV643 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 26. Februar bis 29. März 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) .

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(Fortsetzung von Seite 4)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Bodendenkmale, Klimaschutzzone, Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, Artenschutzgutachten
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x			x		x	x	x				x	Klimaschutzzone, Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Orts- und Landschaftsbild,
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Orts- und Landschaftsbild, Bodendenkmale, Klimaschutzzone, Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, Artenschutzgutachten
Lärmgutachten	x												Verkehrs- und Sportlärmwirkungen
Artenschutzgutachten		x	x										Untersuchung geschützter Arten und Maßnahmen
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff- Ausgleichbilanzierung, Übersichtsplan GOP- Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnsiedlung mit Geschosswohnungsbau

- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung
- Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Buga-Wettbewerbes
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume

- Sicherung einer Ost-West-Durchwegung des Plangebietes und einer Nord-Süd-Durchwegung im Osten

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

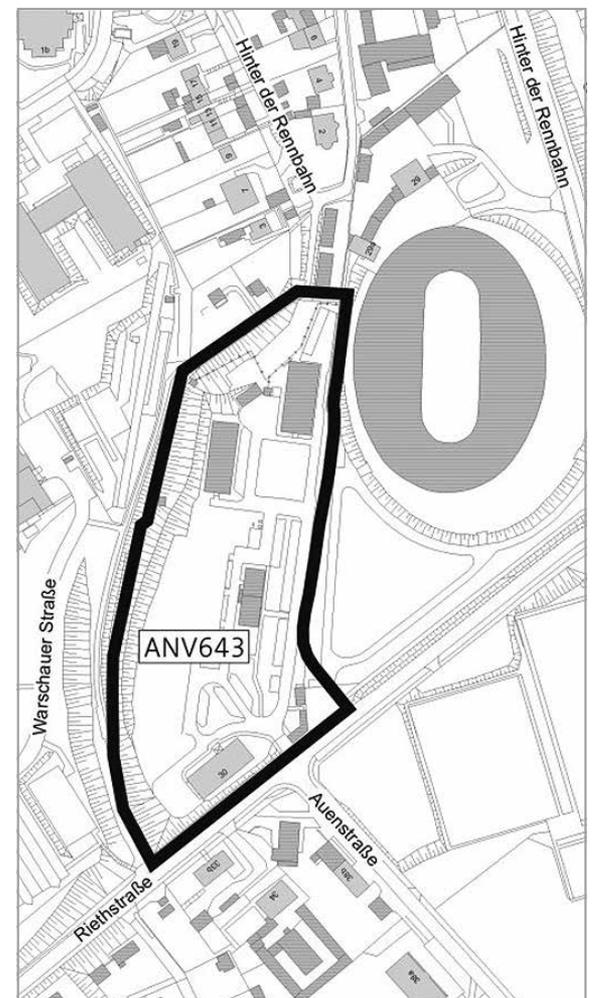
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1759/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1848/17

der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genauere Fassung:**

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2017 für das Vorhaben DAB707 Wohngebiet „Peter-Vischer-Weg“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02** Für den Bereich zwischen Albrecht-Dürer-Weg, Peter-Vischer-Weg und den südöstlich angrenzenden Polizeidienststellen soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
- im Norden:** Der Albrecht-Dürer-Weg, die Buddestraße und die südliche Begrenzung der Flurstücke 1200/71 und 1209/71 (TF), Flur 1, Gemarkung Melchendorf
- im Osten:** Die westliche Begrenzung der Flurstücke 1078/72, 73/1, 72/3, Flur 1 Gemarkung Melchendorf
- im Süden:** Der Peter-Vischer-Weg und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“
- im Westen:** Die Straße Am Schwemmbach, der Peter-Vischer-Weg und die östliche Begrenzung des Flurstückes 58/10, Flur 1, Gemarkung Melchendorf. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessene Wohnbebauung mit ergänzenden Funktionen
 - Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals unter weitest gehender Erhaltung des Großgrünbestandes am Albrecht-Dürer-Weg
 - Revitalisierung des Bestandshochhauses für Wohnnutzungen und für den Gemeinbedarf
 - Rückbau der vorhandenen Nebenanlagen auf dem Grundstück und Ergänzung des Areals mit Geschosswohnungsneubau
 - Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Areals an das örtliche Erschließungsnetz
- 03** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04** Der Vorhaben- und Erschließungsplan DAB707 in seiner Fassung vom 27.10.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung als dessen Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.
- 05** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB707 und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

- 06** Bis zur Vorlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.
- 07** Es ist zu prüfen, ob entsprechend des Erfurter Baulandmodells, eine Belegungsbindung in Höhe von 20 % für sozialen Wohnungsbau möglich ist.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes DAB707 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 26. Februar bis 29. März 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungs-

planverfahrens eingewilligt.

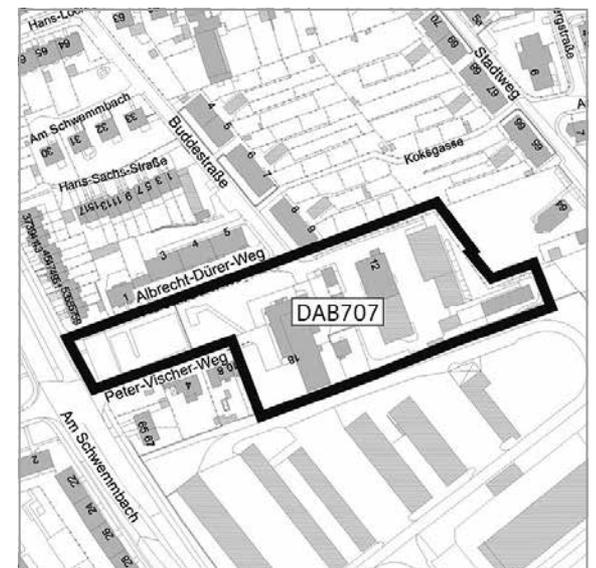
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1848/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2140/17

der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

- 01** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 03.11.2017 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt.
- Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV622 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 26. Februar bis 29. März 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,

(Fortsetzung von Seite 6)

Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags).

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden mit gewerblichen und Dienstleistungsfunktionen im Erdgeschoss
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher Immissionskonflikte
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich insbesondere durch angemessene Freiraumgestaltung im rückwärtigen Bereich
- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren entwickelten Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

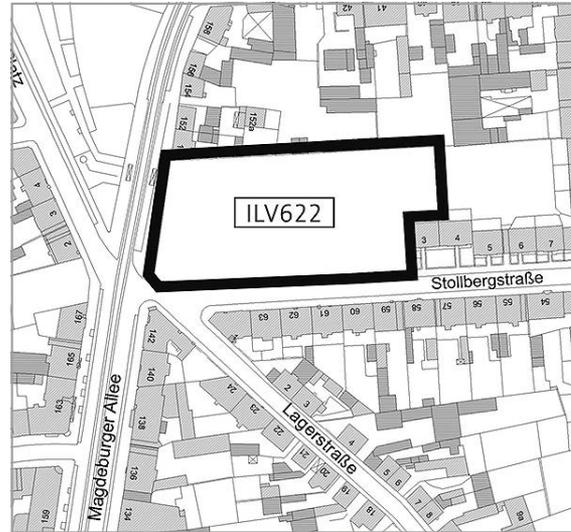
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2140/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2328/17

der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Schulen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Gründung eines Eigenbetriebes zum Neubau, zum Betrieb und zur Sanierung der Erfurter Schulgebäude und Schulanlagen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt ist vorzubereiten.
- 02 Der Eigenbetrieb soll mit Wirkung zum 01.01.2019 gegründet werden.
- 03 Im ersten Halbjahr 2018 sind Eigenkapitalquellen zu prüfen, die Optionen dazu aufzuzeigen sowie ein Entscheidungsvorschlag dazu zu unterbreiten.
- 04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den Schulneubauten den Einsatz von Schultypenbauten zu prüfen. Auf der Grundlage von bereits realisierten Schultypenbauten und der Expertise des Deutschen Städtetages soll für Erweiterungs- und Neubauten ein kostengünstiger Typenbau genutzt werden, der modernen pädagogischen Anforderungen an variabel nutzbare Raumprogramme entspricht und durch eine nachhaltige Bauweise und Betreibung langfristig Kosten spart.
- 05 In Schulen, in denen bauliche Prozesse bevorstehen, sind rechtzeitig die Nutzer über die Planungs-, Bau- und Nutzungsprozesse zu informieren.
- 06 Die zuständigen Fachausschüsse werden mindestens halbjährlich im Laufe des Planungsprozesses der Schultypenbauten mit einbezogen. An diesen Sitzungen sollen die Vertreter der Kreiselternschaft und Vertreter des Erfurter Schülerparlaments beteiligt werden.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2400/17

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 17.01.2018

Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2018

Genauere Fassung:

Die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände im Jahr 2018 laut Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2718/17

der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Beschaffung von Straßenbahnen durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genauere Fassung:

Der Beschaffung von 14 Straßenbahnen bis zum Jahr 2021 durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG wird zugestimmt. Optional wird unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung der Beschaffung von 10 weiteren Straßenbahnen bis zum Jahr 2025 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird vor Ausübung der Option einen entsprechenden Beschluss hierzu fassen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2733/17

der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2753/17

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 17.01.2018

Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ der AWO AJS gGmbH im Jahr 2018**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2018 i. H. v. 10.000,00 EUR.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2819/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018

Zughafen**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat unterstützt den Oberbürgermeister in dem Bestreben, das Areal „Zughafen“ am alten Güterbahnhof zu erwerben, um die Entwicklung zum Kulturbahnhof als Veranstaltungsort und Standort der Kreativwirtschaft in Erfurt zu sichern und zu stärken.
- 02** Die Vertragsgestaltung mit den Nutzern wie dem Hauptmieter, der Zughafen Kulturbahnhof GmbH, soll unter Beachtung der städtebaulichen Rahmenplanung „ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“ sowie dem „Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt“ erfolgen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2017 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. August 2014 (GVBl. S. 568), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die

Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2017 bis zum 31.03.2018 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter

www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
Amtsleiter

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 begann die zweite Phase der Öffent-

lichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist:

www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Seit dem 24. Januar 2018 bis zum 7. März besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 27.07.2017 in Verbindung mit dem Abhilfebeschluss vom 07.12.2017 im Umlegungsgebiet VUV 8/14 „Am Rosenborn“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 27.07.2017 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 4.1, 4.2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20 (ohne Ordnungsnummer 3) und der Abhilfebeschluss vom 07.12.2017 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnum-

(Fortsetzung von Seite 8)

mern 3 und 21 sind am 15.01.2018 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung und Abhilfebeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 15.01.2018

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**Az.: 1-3-0201
Überleitungsbestimmungen
für das Flurbereinigungsverfahren Urbich**

Die folgenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört worden ist, werden vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Flurbereinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835).

Die Überleitungsbestimmungen gelten für die Beteiligten in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung, die die Überleitung in den neuen Zustand herbeiführen soll (§§ 61, 63, 65 FlurbG), und treten mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Flurbereinigungsbehörde eine entsprechende Anordnung erlässt (Ausführungsanordnung, vorzeitige Ausführungsanordnung, Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung).

1. Zeitpunkt der Besitzbeendigung

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind Besitz, Verwaltung und Nutzung der alten Grundstücke für die bisherigen Eigentümer oder Besitzer mit den nachfolgend aufgeführten Zeitpunkten beendet:

Nutzungsart	Besitzbeendigung
- Getreide, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte	am 30.09.2018
- Hackfrüchte	am 30.09.2018
- Gärten, Obstbäume, Beerensträucher	am 30.09.2018
- versetzbare Anlagen	am 30.09.2018
- Hofräume, Gebäudeflächen, nicht versetzbare Anlagen	am 30.09.2018
- Bauflächen, Bauerwartungsbereiche	am 30.09.2018

Die Aberntung bzw. Räumung muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein.

2. Zeitpunkt des Besitzantritts

Die Empfänger der Landabfindung sind berechtigt, die ihnen zugeteilten neuen Grundstücke einen Tag nach den unter Nr. 1 festgesetzten Terminen in Besitz zu nehmen sowie sie zu bewirtschaften und zu nutzen.

3. Wirkung des Besitzüberganges

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Besitz geht kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 2 festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB).

- Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

3.2 Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze

Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht bis zum 30.09.2018 noch den bisherigen Nutzungsberechtigten zu.

Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rai-

nen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

3.3 Versetzbare Anlagen

Versetzbare Einfriedungen, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dergleichen hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 30.09.2018 zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist diese als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.10.2018 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

3.4 Nicht versetzbare Anlagen

Diese Anlagen (Gebäude, bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen, Brunnen und dergleichen) gehen, soweit zwischen den Beteiligten nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von diesem zu übernehmen.

4. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

5.1 Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) gelten auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG weiter. Dies bedeutet:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne

(Fortsetzung von Seite 9)

Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

5.2 Sind entgegen den Bestimmungen unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

5.3 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

5.4 Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird im Fall der vorzeitigen Ausführungsanordnung nach § 63 FlurbG gesondert öffentlich bekannt gegeben.

6. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist, angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 07.02.2018

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Az.: 03.1-3-0201

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Urbich, Stadt Erfurt, wird die Ausführung des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2018 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2017 (BGBl. I S. 3546), angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner beiden Nachträge wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüche wurden behoben, soweit sie begründet waren. Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt, die durch diese Anordnung nicht gehindert ist, die Abfindung zu ändern. Da nach § 63 Abs. 2 FlurbG im Rechtsbehelfsverfahren angeordnete Änderungen auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurückwirken, erwächst den Widerspruchsführern aus dem Erlass der Anordnung kein Nachteil.

Die Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung sind gegeben.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungs-

plan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. die Beseitigung von Obstanlagen, Bäumen, Hecken, Beeresträuchern, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, usw.) können weiterhin nur mit Zustimmung des Flurneuordnungsamtes vorgenommen werden.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in das Flurbereinigungsverfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist und durch den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt wird, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 07.02.2018

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2017/2018 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 17. April 2018 um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Beschlüsse aus der Mitgliederversammlung am 12.01.2018 im Bürgerhaus Möbisburg:

Unser langjähriger Jagdpächter hat den laufenden Pachtvertrag aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen gekündigt.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, den laufenden Pachtvertrag aufzuheben und Beschlüsse zur Neuverpachtung unserer Jagdfläche zu fassen. Die nachfolgenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben:

TOP 2: Der laufende Pachtvertrag wird durch Aufhebungsvertrag beendet.

TOP 3: Die Verdingung bei Vergabe der neuen Pacht ist die freihändige Vergabe.

TOP 4: Dem vorgestellten neuen Pachtvertrag wird zugestimmt.

Anmerkung zur Information:

Dem neuen Pachtvertrag hat die Untere Jagdbehörde am 26.01.2018 zugestimmt, er ist damit rechtskräftig.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach

Am Freitag, dem 16. März 2018, findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Marbacher Schlösschen“, Merseburger Straße 1, in Marbach, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Bericht der Jäger
4. Verschiedenes

Das Bürgeramt als untere Jagdbehörde

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

1 Abteilungsleiter (m/w) Bau
zunächst befristet gemäß § 31 TVöD
für die Dauer von 2 Jahren – (Führung auf Probe)

Anforderungsprofil:

Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) als Bauingenieur in der Fachrichtung Tief- und Straßenbau

Wünschenswert sind:

- Langjährige Berufs- und Leitungserfahrungen in Teams von mindestens zehn Mitarbeitern
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Planung und Vorbereitung von tiefbautechnischen, entwässerungstechnischen und verkehrsorganisatorischen Baumaßnahmen
- Anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Standardsoftware
- Kenntnis und Anwendung folgender Rechtsvorschriften: BGB, ThürKO, ThürGemHV, ThürVwVfG, Europäisches Vergaberecht, VOB, VOL, Thüringer Vergabegesetz, HOAI, StVO, ThürStrG, BauGB, ThürBauO, DIN-Normen des Bauwesens, ZTV und TL des FGSV, technische Regelwerke des Tief- und Straßenbaus,

Baustellenverordnung, Arbeitsrecht, TVöD, ThürPersVG

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 14 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 28.03.2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin einen:

Technischen Sachbearbeiter (m/w) Kanalinformationssystem

Aufgabenschwerpunkt:

- Fortschreibung des Kanalinformationssystems
- Durchführung von Dokumentationen, Kontrollen und Auswertung zu Kanalinvestitionsmaßnahmen im Integrierten Projektsteuerungssystem
- Erstellung von statistischen Auswertungen der Sachdaten des Betriebsführungssystems und Mitwirkung bei der Optimierung der Betriebsabläufe der gewerblichen Bereiche
- Vorbereitende datentechnische Aufstellung und Laufendhaltung der Jahrespläne der Abwasserbeseitigungskonzeption und Darstellung im grafischen System
- Wahrnehmung von Teilaufgaben hinsichtlich der Auswertung hydraulischer Berechnungen und Betriebsdaten zur laufenden Optimierung der Kanalnetzsteuerung
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Vorgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Soft-

waremodule des Kanalinformationssystems hinsichtlich der anwenderspezifischen Anforderungen des Entwässerungsbetriebes

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft oder Siedlungswasserwirtschaft
- Anwendungsbereite Kenntnisse auf den Gebieten Kanalbetrieb und Tiefbautechnik sowie im Umgang mit grafischen Informationssystemen und Web-Technologien
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere WHG, ThürWasserG und Abwasserabgabengesetz, der einschlägigen DIN, EN DWA und sonstigen technischen Vorschriften zur Bedienung technischer Geräte sowie der die Stadtentwässerung betreffenden Satzungen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und eine sorgfältige Arbeitsweise

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 2. März 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Sachgebietsleiter (m/w) Abwasserlabor

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Führung des Sachgebietes
- Realisierung der abwasserspezifischen Analytik nach den gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik zur Bereitstellung der Grundlagen

(Fortsetzung von Seite 11)

für verfahrenstechnische, verwaltungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Entwässerungsbetriebes

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Hochschulstudium (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen

2. Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung mit umfassenden Spezialkenntnissen hinsichtlich der Führung von Chemielaboratorien, insbesondere der Abwasser- und Klärschlammanalytik
- Umfassendes und anwendungsbereites Fachwissen auf den Gebieten Analytik, Spektroskopie einschließlich der zugehörigen Gerätetechnik und sicherheitstechnischer Anforderungen
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Betriebswirtschaft
- Anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter
- Eine sorgfältige Arbeitsweise und Initiative zum eigenständigen Arbeiten

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 13 TVöD

(Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 2. März 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Bildung** zum frühestmöglichen Termin:

**1 Sachbearbeiter (m/w)
technische Schulorganisation**

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeiten/Fortschreiben des Konzeptes für baulichen Änderungsbedarf bzw. Baumaßnahmen an den staatlichen Schulen für einen Planungszeitraum in Umsetzung der Schulnetzplanung
- Erarbeiten der Aufgabenstellung für die einzelnen Baumaßnahmen aus schulischer und pädagogischer Sicht an das A23
- Planung der Schulumzüge sowie der Teil- und Komplettauslagerung von Schulen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen
- Prüfung der überwachungspflichtigen Anlagen und Geräte in den Fachunterrichtsräumen der Schulen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) mit der Fachrichtung Hochbau

2. Wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Bereich von Schulbau- und Turnhalentypen und deren Ausstattungskriterien sowie zielgruppenspezifischen Anforderungen und Kenntnisse der Förderrichtlinien und -möglichkeiten für die Schulträgeraufgaben sowie Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software (CAFM) und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Aufgabengebietes
- Ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement und eine hohe Belastbarkeit

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 2. März 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Blankenburg, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 101/18-66

Jahresvertrag 2018

- **Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt** -

Ausführungsfrist: 19. KW 2018 bis 44. KW 2018

➔ www.erfurt.de/ef128783

2. Bauauftrag - ÖAB 135/18-66

Komplexobjekt Backhausgasse 1. BA / Frienstedt

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 28.05.2018 bis 31.12.2018

➔ www.erfurt.de/ef128800

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 450

Erfurt-Süd, Goethestraße 54

potentielles Baugrundstück

Grundstücksfläche: ca. 1.716 m²

Objekt teilweise vermietet

Baujahr: 1920

Endenergiebedarf: B 429 kWh/(m².a)

Energieträger: Kohle, Elektro

Mindestgebot: 420.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef120105

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 3. April 2018 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung Hauptgastronomie im Thüringer Zoopark Erfurt

Verpächter:

- Thüringer Zoopark Erfurt
Am Zoopark 1
99087 Erfurt

Kontaktstelle für Interessenbekundungsverfahren:

Thüringer Zoopark Erfurt

Frau Gallion

Am Zoopark 1

99087 Erfurt

Tel.: 0361 655-4151

Der Thüringer Zoopark Erfurt schreibt auf diesem Weg die Neuverpachtung des Restaurants Weinberghaus gemeinsam mit dem Zoobistro Hakuna matata aus.

Der neue Pächter soll die beiden Gastronomieobjekte sukzessive zum nächstmöglichen Termin übernehmen und anschließend langfristig betreiben.

Ziel ist eine inhaltliche und qualitative Verbesserung des gastronomischen Angebots, eine Steigerung der gastronomischen Umsätze und der Besucherzufriedenheit sowie die Erschließung neuer Zielgruppen.

Bis zum 21. März 2018 ist hierfür ein detailliert ausgearbeitetes Gastronomiekonzept einzureichen. Die Auswahl des potentiellen Partners erfolgt nach einer Bewertung der Konzepte und anschließendem Verhandlungsverfahren.

Vertragsbeginn: Mitte 2018

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der o.a. Kontaktstelle. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen er-

(Fortsetzung von Seite 12)

halten Sie nach Erfassung Ihrer Kontaktdaten per Post.

Teilnahmewettbewerb für Planungs- und Gutachterleistungen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) in den Jahren 2018 – 2019; Petersberg

Das Amt 23 beabsichtigt, in den o. a. Haushaltsjahren folgende Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes auf der Grundlage der HOAI zu vergeben. Es handelt sich um geförderte Maßnahmen auf dem Petersberg zur touristischen Erschließung.

1. Objektplanung – Gebäude und Innenräume (Architektenleistung)

- 1.1 Umbau Kommandantenhaus zum Petersberg Entree mit touristischem Leitsystem
- 1.2 Umbau Geschützkaponniere 1 als Ausgangspunkt für eine barrierefreie Erschließung der Festwiese und der Horchgänge im Bereich der Bastion Anselm

2. Fachplanung für die Objekte 1 und 2

- 2.1 Tragwerksplanung
- 2.2 Technische Ausrüstung (HLS)
- 2.3 Technische Ausrüstung (Elektro)

3. Beratungs- und Gutachterleistungen/Fachplanung

- 3.1 Thermische Bauphysik (Wärmeschutz)
- 3.2 Schallschutz und Raumakustik
- 3.3 Brandschutz
- 3.4 Holzschutzgutachten (öffentlich bestellte Sachverständige)

Einzureichende Unterlagen:

- je o. g. Leistungsbereich getrennte Bewerbungen
- Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen sowie Nachweis über die Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern sowie Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht
- Umfang maximal 3 Seiten A4

Die Bewerbung führt nicht zur Auftragserteilung.

Bewerbungen bis zum **16.03.2018** schriftlich an:

Stadtverwaltung Erfurt
 Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 Löberwallgraben 19
 99096 Erfurt

per E-Mail:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 23

➔ hochbauamt@erfurt.de

Rückfragen Tel.: 0361 655-3610/-1905

➔ www.erfurt.de/ef128802

Erfurter Weihnachtsmarkt 2018

vom **27. November bis zum 22. Dezember 2018**

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.

Es werden nur Verkaufshäuser zugelassen, die dem Konzept (Handlungsrichtlinie) des Veranstalters in Größe und Ausführung entsprechen. Grundvoraussetzung sind Holzhäuser (Geschäfte mit Holz verkleidet - nur mit Zustimmung des Veranstalters). Bratwurststände dürfen nicht außerhalb des Verkaufstandes aufgestellt werden. Die Dacheindeckung sollte vorwiegend in Grün oder Naturfarben erfolgen.

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltet wird (trifft für Anträge zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt mit einem stadteigenen Verkaufsstand nicht zu).

Nicht zugelassene Waren sind insbesondere:

- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches,
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope,
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Erfurter Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen,
- Luft- und Gasballone,
- Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche konzeptionell nicht vorgesehen sind,
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i. S. v. § 86a StGB),
- Feuerzangenbowle (im Kessel produziert), da es sich hierbei um ein stark alkoholisches Getränk handelt, dessen Qualität bei langen Warmhaltephasen sowie durch die permanente Zuckerzufuhr nicht kontinuierlich gewährleistet werden kann,
- Flammlachs, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.

Anträge sind grundsätzlich auf dem vorgenannten Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum **30. April 2018** (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt**, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter o. g. Adresse angefordert werden.

Die Antragsfrist endet am 30.04.2018. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 28.09.2018 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfes-

te, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Folgende Unterlagen sind aktuell vom Antragsteller einzureichen:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2018 (Führungszeugnis für behördliche Zwecke) von allen Gesellschaftern/Geschäftsführern.
- Ausschließlich Eigenerklärung des Antragstellers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO) - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird für die Vergabe nicht anerkannt.
- Bescheinigung in Steuersachen im Original, ausgestellt durch das zuständige Finanzamt/Ausstellungsdatum 2018.
- Gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand und vom Warenangebot (insbesondere Warenpräsentation in dem Verkaufsstand). Die Fotos sind eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren.
- Bewerber für stadteigene Verkaufsstände müssen für die Innengestaltung mit Warenpräsentation sowie Außengestaltung jeweils einen Gestaltungsvorschlag (ggf. computersimulierte Darstellung) vorlegen oder gut erkennbare Farbfotos einreichen.

Die Verkaufsstände und Geschäfte sind innen und außen wirkungsvoll weihnachtlich, insbesondere mit natürlichen Materialien, zu dekorieren. Kappenleuchten, Lichtschläuche und Lauflicht sind nicht gestattet.

Pro Antragsteller ist nur eine Zulassung möglich.

In stadteigenen Verkaufsständen sind grundsätzlich der Verkauf von unverpackten Waren, Getränken und die Zubereitung von Speisen an Ort und Stelle nicht gestattet.

In der Kategorie Getränke werden grundsätzlich nur noch Stände mit im Verkaufsstand integrierten Stehplätzen zugelassen. Die überdachte Fläche hat mindestens 30 % der Fläche des Verkaufsstandes zu betragen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, ab 01.01.2017 umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen ausschließlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) zu verwenden.

Die Verwendung von Plastiktragetaschen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Es werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- **bei händlereigenem Verkaufsstand:** Attraktivität/Optik des Verkaufsstandes (50 %), Art und Weise der Warenpräsentation (10 %), Ausgewogenheit des Sortiments (15 %), Attraktivität des Sortiments (15 %), Vorführungen vor Ort zur Präsentation (5 %), Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung (5 %)

(Fortsetzung von Seite 13)

- **bei stadteigenem Verkaufsstand:**
Attraktivität/Optik des Verkaufsstandes (40 %), Art und Weise der Warenpräsentation/Ausgewogenheit, Attraktivität des Sortiments (50 %), Vorführung vor Ort (5 %), Produkte aus eigener betrieblichen Herstellung (5 %)
- **bei Geschäften nach Schaustellerart:**
Attraktivität/Optik/Zustand des Geschäftes (40 %), weihnachtliche Gestaltung des Geschäftes (15 %), thematisierte, weihnachtliche Angebote (15 %), Familienfreundlichkeit (10 %), Anziehungskraft auf die Besucher (10 %), Nostalgieeffekt (10 %).

Ab 2018 sind Klappen, die aus dem Verkaufshaus während der Öffnungszeiten herausragen, untersagt. Sofern das Verkaufshaus nicht dieser Anforderung entspricht, ist mitzuteilen, wie beabsichtigt ist, diese Forderung umzusetzen. Herausnehmbare Klappen im geschlossenen Zustand sind zur Gewährleistung der Verschlussicherheit erlaubt.

Alle einzureichenden Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Fremdsprachige Dokumente sind in beglaubigter Übersetzung in Deutsch vorzulegen. Ausländische Bewerber haben vergleichbare nationale Dokumente dem Antrag beizufügen.

Für die Anwendung der Kategorie „Kunsthändler“ bei den Standgebühren ist Folgendes vom Antragssteller zwingend vorzulegen:

- Nachweis, dass der Antragsteller als Kunsthändler tätig ist (Eigenerklärung ist ausreichend),
- Nachweis, dass 80 % der zu verkaufenden Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung sind (Eigenerklärung ist ausreichend),
- Nachweis vom Finanzamt entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen (z. B. § 18 Einkommenssteuergesetz, Anlage 2 zu § 12 Umsatzsteuergesetz)

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, nicht übernommen.

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 43. Krämerbrückenfest 2018 auf dem Domplatz

KONZ.-Nr. 02/18-41

-keine Ausschreibung nach VOL/A-

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, und zum Ausschank an acht Ausschankwagen zum 43. Krämerbrückenfest vom 15. bis 17. Juni 2018 auf dem Domplatz.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **12.000,00 Euro brutto** (10.084,03 Euro netto, 1.915,97 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Die entsprechenden Markenrechte für die Lieferung von Bier und Biermischgetränken sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken auf Gersten- und/oder Malzbasis (insbesondere auch Fassbrausen) werden durch den Konzessionsgeber im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens vergeben.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **10. April 2018 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1
99084 Erfurt.

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext (Punkt 1 bis 12) lesen

Sie hier:

 www.erfurt.de/ef128822

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 43. Krämerbrückenfest 2018 in der Erfurter Innenstadt (Fischmarkt, Benediktspatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt und Schlösserbrücke)

KONZ.-Nr. 03/18-41

-keine Ausschreibung nach VOL/A-

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, und zum Ausschank an sechs Ausschankwagen zum 43. Krämerbrückenfest vom 15. bis 17. Juni 2018 in der Erfurter Innenstadt (Veranstaltungsorte Fischmarkt, Benediktspatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt, Schlösserbrücke).

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **7.500,00 Euro brutto** (6.302,52 Euro netto, 1.197,48 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **10. April 2018 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext (Punkt 1 bis 12) lesen Sie hier:

➔ www.erfurt.de/ef128824

Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum New Orleans Music Festival 2018 auf dem Rathausparkplatz

KONZ.-Nr. 04/18-41
 -keine Ausschreibung nach VOL/A-

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
 Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
 Benediktsplatz 1
 99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung und zum Ausschank von Bier,

Spirituosen, alkoholfreien Getränken an drei Ausschankwagen, davon an einem Cocktails, zum New Orleans Music Festival vom 15. bis 17. Juni 2018 auf dem Rathausparkplatz und

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **7.500,00 Euro brutto** (6.302,52 Euro netto, 1.197,48 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **10. April 2018 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext (Punkt 1 bis 12) lesen Sie hier:

➔ www.erfurt.de/ef128825

Erfurter Weinfest 2018

auf dem Domplatz
 vom 6. bis 9. September 2018

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenmische (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.

Für den entsprechenden Antrag auf Teilnahme zum Erfurter Weinfest ist das vorgenannte Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu verwenden und muss einschließlich der weiteren geforderten Unterlagen, z. B. Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot, bis zum 28. Mai 2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der u. g. Adresse angefordert werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten.

Verspätet und unvollständig eingegangene **Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.**

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Eine Zulassung erfolgt ausschließlich für niveauevolle Stände, die dem Gestaltungswillen des Veranstalters entsprechen. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum **27.07.2018** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, ab 01.01.2017 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, nicht übernommen. ■

Ende der Ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information zum Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im privaten und gewerblichen Bereich

Am 01. August 2017 ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Bekannt gemacht wurde dies im Bundesanzeiger (BGBl. 2017 Teil I Nr. 22, S. 905). Diese Verordnung ersetzt die bis dahin geltenden Länderverordnungen. Die Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zwar nicht neu, sie sind aber nunmehr bundesweit einheitlich geregelt.

Die untere Wasserbehörde nimmt das Inkrafttreten der AwSV zum Anlass, Privatpersonen und Unternehmer auf die wasserrechtlichen Pflichten hinzuweisen, die sich beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische, die Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeiführen können. Dies trifft beispielsweise für die breite Palette der Mineralölprodukte, verschiedenste Reinigungsmittel, Lösungsmittel

(Fortsetzung von Seite 15)

und diverse andere Stoffgruppen zu. In Abhängigkeit vom Gefährdungspotential erfolgt eine Einstufung dieser Stoffe in Wassergefährdungsklassen (WGK) von WGK 1 (schwach wassergefährdend) über WGK 2 (wassergefährdend) bis WGK 3 (stark wassergefährdend). Erfolgt ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einer Größenordnung, die nicht unerheblich ist, dann muss dies bei der unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Anzeigepflichtig ist der Umgang mit flüssigen und gasförmigen wassergefährdenden Stoffen in oberirdischen Anlagen wie folgt:

- WGK 1 ab einer Lagermenge > 100 m³ (100.000 l) oder 100 t
- WGK 2 (z.B. Heizöl) ab einer Lagermenge > 1 m³ (1.000 l) oder 1 t
- WGK 3 (z.B. Altöl) ab einer Lagermenge von > 0,22 m³ (220 l) oder 0,22 t

Unterirdische Anlagen mit flüssigen und gasförmigen wassergefährdenden Stoffen unterliegen unabhängig von der Menge immer der wasserrechtlichen Anzeigepflicht.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (z.B. Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) nicht bzw. nur unter verschärften wasserrechtlichen Auflagen errichtet werden.

Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die der wasserrechtlichen Anzeigepflicht nicht nachkommen, begehen gemäß § 65 AwSV eine Ordnungswidrigkeit nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a Wasserhaushaltsgesetz (WHG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hiermit nochmals auf die bestehende Anzeigepflicht hingewiesen und aufgefordert, dieser Anzeigepflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Anzeigeformulare sind unter www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-110.htm zum Download bereitgestellt.

Die Anzeigeformulare sind auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde erhältlich. Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Anschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt

Die untere Wasserbehörde kann zwecks weiterer Auskünfte auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
Amtsleiter

Umzug des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt



Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt zieht in der Zeit vom 12. bis 23. März 2018 vom Löberwallgraben 16 in das neue Betriebsgebäude in Erfurt-Kühnhausen um.

Erreichbarkeit während des Umzugs:

In der Zeit des Umzugs ist die Erreichbarkeit des Entwässerungsbetriebes eingeschränkt. In der Zeit vom 12. bis 23. März 2018 sind auch während sonst üblichen Sprechzeiten keine Ansprechpartner für Fragen zu

- Gebühren
- Genehmigungen und Abnahmen im Bereich Anschlusswesen
- Beratungen und Abnahmen für z. B. Gießwasserzähler
- Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben
- Ein- und Auszahlungen im Bereich Barkasse
- Rückfragen an die Finanzbuchhaltung

erreichbar. Bereits abgestimmte Termine etc. werden selbstverständlich abgesichert.

Für dringende Fragen ist der Entwässerungsbetrieb unter der Rufnummer 0361 655-3561 auch während des Umzugs zu erreichen.

Zudem ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit für Störungen im öffentlichen Kanalnetz jederzeit über die Rufnummern 0361 655-3591 (innerhalb der Dienstzeiten) und 0361 741-5100 (außerhalb der Dienstzeiten) gewährleistet.

Erreichbarkeit ab 26. März 2018

Ab dem 26. März stehen die Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes in Erfurt-Kühnhausen, Zum Riedfeld 26, 99090 Erfurt zu den üblichen Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr zur Verfügung.

Die Barkasse steht Ihnen für Ein- und Auszahlungen dienstags von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Telefonisch ist der Entwässerungsbetrieb wie gewohnt unter der zentralen Rufnummer 0361 655-3561 zu erreichen.

Weitere Informationen auch zu den jeweiligen Ansprechpartnern in den einzelnen Fachbereichen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de

Postanschrift:

Die bisherige Postanschrift des Entwässerungsbetriebs bleibt unverändert. Der Entwässerungsbetrieb ist weiterhin unter folgender Postanschrift zu erreichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Entwässerungsbetrieb
99111 Erfurt

Öffentliche Stadtteilkonferenz im Rieth

Unter dem Motto „Mitreden und Mitbewegen“ findet am 22. Februar 2018 um 16 Uhr in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Vilniuser Straße 19, die nächste Stadtteilkonferenz im Rieth statt.

Themen dieser Veranstaltung werden u. a. das beitragsfreie Kita-Jahr sein. Hierzu wird Frau Grosse-Röthig, Vorsitzende der Thüringer Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen (tlev) berichten, wie das beitragsfreie Jahr in Kitas gestaltet wird und was Eltern hierbei beachten müssen.

Es wird außerdem einen Dialog mit der Stadtverwaltung Erfurt zu Themen der Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtteils geben.

Weitere Punkte sind die Vorstellung neuer Akteure im Stadtteil sowie die gemeinsame Planung der Festivitäten 2018 im Rieth.

Anwohner und Akteure sind herzlich eingeladen sich an diesen Themen zu beteiligen oder eigene Anliegen einzubringen.

Ansprechpartner:

Th.INKA Erfurt
Frau Wedtstein
Kasseler Straße 1
99089 Erfurt
E-Mail: wedtstein@mmev.de
Tel.: 0361 21274453

Gefördert aus dem Freistaat Thüringen und des europäischen Sozialfonds.

Buga Erfurt 2021 – Beteiligungschancen für Unternehmen

IHK-Veranstaltung informiert über Ausschreibungen im Bau- und Dienstleistungsbereich

Im Jahr 2021 lädt Erfurt zur Bundesgartenschau ein. Thüringer Unternehmen können sich im Vorfeld an den vielfältigen Ausschreibungen der Buga im Bau- und Dienstleistungsbereich beteiligen. Hierzu findet am 22. Februar 2018 um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung in der IHK Erfurt statt. Verantwortliche der Stadt Erfurt, der Ega gGmbH und der Buga Erfurt 2021 gGmbH stellen gemeinsam aktuelle Projekte und geplante Vergaben vor. Zudem weisen sie auf die Besonderheiten bei den Vergabeverfahren hin.

Mit dabei sind Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Buga Erfurt 2021 gGmbH, und ihre Teamleiterin Bau, Birgit Gräfenhan. Sie werden auf das Ausstellungskonzept der Buga eingehen. Dafür sind zum Beispiel Leis-

(Fortsetzung von Seite 16)

tungen im Garten- und Landschaftsbau oder im Durchführungsjahr auch in der Grün- und Graupflege gefragt. Die investiven Maßnahmen der Stadt erläutert der Leiter der Buga-Stabsstelle, Karlheinz Siegl. Sandro Schollmeyer, Projektleiter Danakil, präsentiert die Planungen der Erfurter Garten und Ausstellungs gGmbH – insbesondere für das neue Wüsten- und Urwaldhaus Danakil.

Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist kostenlos. Interessierte Unternehmen und Institutionen werden um vorherige Anmeldung bei der IHK Erfurt gebeten. Ansprechpartnerin ist Andrea Schulze.

Buga Erfurt 2021 – Beteiligungschancen für Unternehmen

22. Februar 2018 | 17:00 – 20:00 Uhr
in der IHK Erfurt | Arnstädter Straße 34 | 99099 Erfurt

Anmeldung bis 19.2.2018 unter 03643-8854-13 oder per E-Mail an andrea.schulze@erfurt.ihk.de

Ein Jahr Katzenschutzverordnung: Anzahl der kastrierten Streuner in 2017 deutlich gesunken



Nachdem die seit Jahren in Erfurt durchgeführten Kastrationen von freilebenden Katzen weder zu einer Abnahme der Gesamtzahl noch zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes dieser Tiere geführt hatte, wurde am 2. Januar 2017 in ganz Erfurt eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Stadtgebiet Erfurt einschließlich aller Ortsteile erlassen. Reine Stubentiger sind von der Verpflichtung nicht betroffen.

Nach den Erhebungen durch Tierschutzverein und Veterinäramt ist die Anzahl der neu an den etwa hundert Futterstellen in der Stadt zugelaufenen und kastrierten Katzen in 2017 gegenüber den Zahlen von 2016 und 2015

um etwa ein Drittel zurückgegangen. Das lässt nach Einschätzung des Veterinäramtes klare Rückschlüsse auf ein Sinken der Gesamtpopulation zu. „Der Rückgang ist im Sinne der gesetzten Ziele als Erfolg der Verordnung in Verbindung mit dem fortgeführten Kastrationsprogramm zu werten“, sagt Dr. Ulrich Kreis, Amtstierarzt der Stadt Erfurt.

Zahlreiche Bürger haben im vergangenen Jahr ihre Katzen durch die Erfurter Tierarztpraxen kastrieren und kennzeichnen lassen. Die Anzahl der Neuregistrierungen von Katzen bei den Registerstellen ‚Tasso‘ und ‚Deutsches Haustierrregister‘ stieg zwischen November 2016 nach der Verkündung der Verordnung bis zum November 2017 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um fast das Dreifache auf etwa 800.

Viele Anwohner wendeten sich im vergangenen Jahr mit Hinweisen zu freilebenden Tieren an den Tierschutzverein, so dass dieser dort - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger – Fallen aufstellen und Tiere einfangen, kastrieren und vor Ort wieder aussetzen konnte.

Einzelne Verstöße gegen die Verordnung registrierten Mitarbeiter des Veterinäramtes bei ihren anlassbezogenen Kontrollen als ‚Beifang‘. Tierbesitzer zeigten sich in diesen wenigen Fällen einsichtig und ließen ihre Tiere kastrieren.

Die Stadt Erfurt beteiligt sich mit 3.000 Euro jährlich an den Kastrationskosten des Tierschutzvereins. Dazu kommen Mitgliedsbeiträge sowie private Spenden, Lottomittel und Spenden aus der Wirtschaft. Hervorzuheben ist hier insbesondere eine Spende des Bündnisses ‚Pro Katze‘ in Höhe von 5.000 Euro im Jahr 2017. Ab 2018 wird sich das Land an den Kastrationskosten in Erfurt aus Haushaltsmitteln beteiligen.

Nach einem Jahres ist als Bilanz hervorzuheben, dass die Katzenschutzverordnung selbst und die Diskussion über das Thema bei vielen Menschen ein Bewusstsein für dieses wichtige Tierschutzproblem geschaffen hat. „Mit dem ehrenamtlichen Engagement des Tierschutzvereins und der konsequenten Umsetzung rechtlicher Möglichkeiten durch die Verwaltung sind wir auf einem guten Weg, das Elend der Streunerkatzen dauerhaft zu mindern“, resümiert der Amtstierarzt.

Aus dem Auto in die Bahn...

Autofasten lädt zum Umdenken ein

Diese Woche startete auch in Erfurt wieder die Aktion „Autofasten. Sinn erfahren“. Organisiert von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Verein Bus & Bahn Thüringen, soll die Aktion anregen, in der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag häufiger das Auto stehen zu lassen und auf das Fahrrad, den Öffentlichen Personennahverkehr oder Carsharing umzusteigen sowie zu Fuß zu gehen.

„Oft wird aus Bequemlichkeit das Auto unbedacht genutzt, obwohl andere Verkehrsmittel wie das Fahrrad

oder gerade auch der Erfurter ÖPNV im Vergleich schneller, klimaverträglicher und preiswerter sind“, unterstreicht Erfurts Umweltbeigeordnete Kathrin Hoyer die Aktion und lädt die Landeshauptstädter ein, um- und nachzudenken über das persönliche Mobilitätsverhalten.

Mehr als 60 Partner unterstützen das Autofasten, so auch die Stadt Erfurt. Es gibt wieder einen Mitmachkalendar, der im Internet zu finden ist. Hier kann man eigene Aktivitäten dokumentieren und an der Verlosung attraktiver Preise teilnehmen.

www.autofasten-thueringen.de

Außerordentlicher Schließtag der Erfurt Tourist Information am 21. Februar 2018

Die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz bleibt am Mittwoch, dem 21. Februar 2018, ganztags geschlossen.

Wir haben für unsere Kunden regulär am Dienstag, dem 20. Februar 2018, bis 18 Uhr, und am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, ab 10 Uhr geöffnet.

Das erste und das letzte Ghetto

Eine Ausstellung erzählt die Geschichte der jüdischen Wohnbezirke in Venedig und Shanghai

Am Donnerstag, dem 1. März, 18.30 Uhr, wird im Haus Dacheröden die Ausstellung „Vom ersten jüdischen Ghetto in Venedig zum letzten Ghetto in Shanghai“ eröffnet. Die Ausstellung widmet sich zwei zentralen Orten der jüdischen Geschichte an zwei einschneidenden Zeitpunkten:

Als erstes ‚Ghetto‘ formierte sich 1516 das ‚Ghetto Novu‘ im venezianischen Stadtviertel Cannaregio. Nahezu unbekannt blieb hierbei ein Ghetto in Shanghai. Zur Zeit des Nationalsozialismus bot das japanisch besetzte Shanghai rund 20.000 europäischen Juden im Ghetto Schutz. Das Ghetto Shanghai gilt als das letzte jüdische Ghetto und schließt damit das Kapitel dieser Form der Isolierung ab.

Eine Ausstellung der Europäischen Janusz Korczak Akademie in Zusammenarbeit mit dem Museo Ebraico di Venezia, dem Konfuzius Institut Hannover und dem Konfuzius Institut München, veranstaltet vom Kulturhaus Dacheröden in Kooperation mit dem Netzwerk Stadtgeschichte/Jüdisches Leben Erfurt.

Die Ausstellung kann bis zum 7. April, Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr sowie Samstag von 10 bis 15 Uhr besichtigt werden.



Abbildung
Levantinische Synagoge in Venedig
© Europäische Janusz Korczak Akademie

Vom Marmorkrebs und der Wasserhyazinthe bis zum Lampenputzergras

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (24) informiert, wie die biologische Vielfalt gegen invasive Arten geschützt werden soll

Im Januar 2015 trat die sog. IAS-Verordnung des Europäischen Parlamentes über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS= Invasive Alien Species) in Kraft. Diese von den Mitgliedsstaaten direkt umzusetzende Vorschrift sieht umfassende Verbote für den Handel, den Transport, die Haltung / Kultivierung sowie die Zucht oder Vermehrung von Tieren und Pflanzen vor, die in einer „Unionsliste“ benannt werden.

Die erste Unionsliste trat am 03.08.2016 in Kraft und beinhaltet 37 Tier- und Pflanzenarten, die ab diesem Zeitpunkt den Beschränkungen der IAS-Verordnung unterliegen. Dazu zählen z. B. die Nordamerikanische Schmuckschildkröte, der Waschbär, der Blaubandbärbling, der Marmorkrebs und die Wasserhyazinthe.

Zucht oder Vermehrung dieser Arten sind ab dem Zeitpunkt ihrer Listung vollständig verboten. Bis zum 04.08.2017 durften gewerbliche Einrichtungen an private Nutzer weiter verkaufen, bis zum 4. August diesen Jahres sind kommerzielle Bestände vollständig aufzu-

lösen. Privat gehaltene, lebende Tiere können hingegen unter Beachtung des Zuchtverbotes und bei konsequenter Haltung unter Verschluss bis zu ihrem natürlichen Ableben bei ihren Besitzern bleiben. Diese müssen der Behörde allerdings nachweisen, dass das betreffende



Der aus Nordamerika stammende Marmorkrebs wurde nördlich von Erfurt im Landkreis Sömmerda entdeckt.

Foto: D. Urban

Tier schon vor der Listung der Art in menschlicher Obhut gehalten wurde.

Am 02.08.2017 ist die erste Erweiterung der Unionsliste in Kraft getreten, die 12 weitere Tier- und Pflanzenarten umfasst (z. B. Nutria, Drüsiges Springkraut und Afrikanisches Lampenputzergras). Für diese gelten die Übergangsfristen bis zum 03.08.2018 bzw. 03.08.2019. Informationen zu invasiven Arten und den Bestimmungen der IAS-Verordnung bieten die Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz, das Informationssystem der Europäischen Union oder die Mitarbeiter des Umweltamtes der Landeshauptstadt Erfurt unter den Rufnummern 0361 655-2558 bzw. 0361 655-2553. Eine Liste der invasiven gebietsfremden Arten in Thüringen findet man zudem auf der Seite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

➔ <http://neobiota.bfn.de/>

➔ www.europe-aliens.org/

➔ www.erfurt.de/ef114387

➔ www.thueringen.de

Erfurt mit Kinderaugen sehen

Aufruf zum Wettbewerb „Kleine Meister – Große Kunst – Unser Erfurt“



Kleine Meister - Große Kunst - Unser Erfurt
„Bilder (d)einer Stadt“

Als Beitrag zum kulturellen Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ werden ein Mal, Foto- und Videowettbewerb sowie ein Tanz-, Schauspiel- und Gesangswettbewerb für Kinder durchgeführt. Unter dem Motto „Kleine Meister – Große Kunst – Unser Erfurt“ sind Kinder zwischen 10 und 14 Jahren zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen.

Ob Zeichnen, Fotografieren, Filmen, Tanzen, Singen oder Theater spielen - bei diesem Wettbewerb sollte für jeden etwas dabei sein. Kinder sollen dazu animiert werden, sich mit ihrer (Heimat-)Stadt Erfurt auseinander zu setzen und eine Vorstellung darüber zu entwickeln, wie sie ihre Stadt wahrnehmen und künstlerisch darstellen können.

Teilnahmemöglichkeiten:

1. Einsenden von Bildern und Fotos

Die eingesendeten Kunstwerke werden bei Kinder-Kult vom 19. bis 22. April 2018 öffentlich ausgestellt und von einer Jury bewertet. Dem Gewinner winkt nicht nur ein hochwertiges Tablet, die besten vierzig Arbeiten werden anschließend auch im Rathaus

(Galerie Etage 1) ausgestellt.

2. Einsenden von Miniclips

Die Kinder haben die Möglichkeit durch das Einsenden eines Miniclips zum YouTube Star zu werden. Die kurzen Clips werden auf der Kinder-Kult YouTube Seite veröffentlicht und der meist geklickte Film gewinnt. Der Sieger kann sich über ein Tablet freuen, mit dem der YouTube Karriere nichts mehr im Weg steht.

3. Auftritt bei Kinder-Kult

Die dritte Teilnahmemöglichkeit ist eine öffentliche Aufführung, bei der durch Gesang, Tanz oder Schauspielerei die Interpretation des Mottos auf der großen Kinder-Kult-Bühne dargeboten werden kann. Den drei Siegern winken hier 300 EUR, 200 EUR und 100 EUR.

Es gibt also nicht nur hochwertige Preise zu gewinnen, sondern auch die Möglichkeit, vor den Kinder-Kult Besuchern aufzutreten, auf YouTube bekannt zu werden oder das eigene Kunstwerk im Rathaus auszustellen. Die Gewinner der einzelnen Kategorien werden am 22. April 2018 ermittelt und auf www.kinder-kult.eu bekannt gegeben.

Einsendeschluss für Bilder, Fotos und Videos ist der 11. April 2018

Anmeldeschluss für die Kinder-Kult-Bühne ist der 23. März 2018

Weitere Informationen zu den Wettbewerben unter ➔ www.kinder-kult.eu

Liederabend im Rathausfestsaal



Mit einem Liederabend gastiert die Sopranistin Elisabeth Rauch am 18. Februar um 17 Uhr im Erfurter Rathausfestsaal. Am Klavier wird sie begleitet von Sebastian Krahnert, Universitätsmusikdirektor in Jena. Im Zentrum des Programms stehen Lieder des Erfurter Komponisten Richard Wetz, umrahmt vom Liederzyklus ‚On this Island‘ von Benjamin Britten und bekannten Liedern von Richard Strauss.

Der Erfurter Rathausfestsaal bietet den idealen Rahmen für eine Reihe von Liederabenden, die in Zusammenarbeit mit dem Dirigenten des Akademischen Orchesters Erfurt Sebastian Krahnert angeboten werden. Die intime musikalische Form des Kunstliedes, in der Dichtung und Musik eng verflochten, hat in der Zeit der musikalischen Romantik seine Blütezeit erlebt. Komponisten wie z. B. Franz Schubert, Robert Schumann, Hugo Wolf, Hans Pfitzner und Richard Strauss haben eine Fülle von Liedern komponiert, die durch das innige Wechselspiel von Text, Gesang und Klavierbegleitung zu Juwelen der musikalischen Weltliteratur gehören. Der Eintritt ist frei.

Das Nilpferd ist zurück



Lina aus der ersten Klasse der Moritzschule hat es bereits zurückerobert, das drollige Nilpferd in der Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek. Das in die Jahre gekommene Spieltier musste viele Jahre lang im Büchermagazin der Bibliothek sein Dasein fristen, weil das Geld zur Restaurierung fehlte. Am vergangenen Samstag nun wurde das beliebte Spieltier der Sonneberger Designerin und Künstlerin Renate Müller mit einem Fest wiederbegrüßt. Der Freundeskreis der Bibliothek und der Personalrat der Stadtverwaltung hatten dankenswerter Weise für die aufwändige Restaurierung Spenden gesammelt.

Aktuelle Angebote der Volkshochschule

Gesund und Fit im Alltag

In diesem Kurs werden Ansätze des Ganzkörpertrainings aufgezeigt, die zu Hause, mit nur wenigen Hilfsmitteln effektiv ausgeführt werden können. Daneben werden gesunde saisonale Gerichte für eine ausgewogene Ernährung gemeinsam gekocht.

Kursnummer: **N32711**

Beginn: immer donnerstags, 22.02.2018 bis 17.05.2018, 16:00 bis 17:30 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozentin: Katharina Händl

Homöopathie zur Selbstbehandlung

Dieser Kurs macht vertraut mit den Grundlagen der Homöopathie, den Anwendungsgebieten und den Grenzen dieser alternativen Heilmethode. Es wird erklärt, was in eine homöopathische Hausapotheke gehört und welche Arzneimittel im Notfallbereich wichtig sind.

Kursnummer: **N31500**

Beginn: Dienstag, 20.02. und 27.02.2018, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: Dr. Christian Bormann

Nähkurs für Fortgeschrittene: „Wie setze ich meine Schokoladenseite in Szene?“

Kursnummer: **N21418**

Beginn: immer mittwochs, 18.04.2018 bis 20.06.2018, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Ort: Außenstelle VHS, „Lernort Freiraum“, Magdeburger Allee 22, Erfurt

Gebühr: 160,00 EUR, ermäßigt 128,00 EUR (zzgl. 5,00 EUR Nebenkosten)

Dozentin: Simone Luhn

Nähkurs für Fortgeschrittene: „Mein bedrucktes Lieblingshirt“

Kursnummer: **N21420**

Beginn: Freitag, 13.04.2018 und Samstag, 14.04.2018, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Ort: Außenstelle VHS, „Lernort Freiraum“, Magdeburger Allee 22, Erfurt

Gebühr: 160,00 EUR, ermäßigt 128,00 EUR (zzgl. 6,00 EUR Nebenkosten)

Dozentin: Simone Luhn

Erstaunliches, Schönes und Bizarres am Sternhimmel

Im Zusammenhang mit dem Vortrag: „Was wir mit bloßem Auge und mit besonderen Geräten und Hilfsmitteln am Himmel beobachten können“, findet ein Rundgang durch die Sternwarte statt. Bei günstigen Sichtverhältnissen können Objekte am Sternenhimmel beobachtet werden.

Kursnummer: **N11511**

Beginn: Donnerstag, 22.02.2018, 17:00 bis 19:15 Uhr

Ort: Volkssternwarte Kirchheim, Arnstädter Str. 49, Kirchheim

Gebühr: 12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Dozent: Dr. Ralf Neubauer

Vortrag: „Architektur von Burgen zu Schlössern in Thüringen“

Kursnummer: **N10163**

Beginn: Donnerstag, 22.02.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Alla Schnell

Stadtrundgang: Schiller in Erfurt

Kursnummer: **N10136**

Beginn: Mittwoch, 21.02.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang Rathaus Hauptportal, Fischmarkt 1, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Petra Bischoff

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Reisen mit der Zeitmaschine

Kleine Lese-Asse im Wettstreit



Die besten Vorleser aus den vierten Klassen der Erfurter Grundschulen von Stadtgebiet und Ortsteilen treten zwar erst am 17. Mai in der Kinderbibliothek zum Wettstreit an, sollten aber schon bald ihre Teilnahme am Wettbewerb sichern.

Anmeldungen nimmt das Amt für Bildung, Abt. Schulträger, bis zum 24. März pauschal entgegen, bis zum 13. April müssen die Vorleser namentlich benannt werden. Aktuell läuft auch die Suche nach geeigneter Literatur auf Hochtouren. Die Erfurter Bibliotheken sind darauf eingestellt, wenn es darum geht, die verschiedensten Buchtitel zum Thema „Reisen mit der Zeitmaschine“ aufzustöbern. Auch im Bibliothekskatalog finden sich unter dem Begriff „Vorlesewettbewerb 2018“ zahlreiche Empfehlungen.

Darüber hinaus bietet die Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik in der Bibliothek Schülerseminare zum Vorlesen und der Literaturlauswahl an.

Die konkreten Wertungskriterien für den Wettbewerb sind den Schulen bereits bekannt. Als Preise erhalten die drei besten Vorleser sorgfältig ausgewählte Novitäten vom Büchermarkt.

➔ www.erfurt.de/ef128643

Schulische Leistungen verbessern

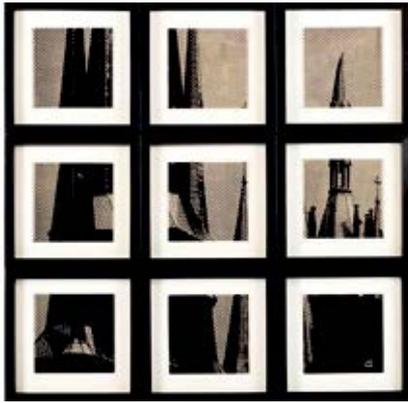
Kurse der Schülerakademie

Parallel zum Halbjahresbeginn in der Volkshochschule starten die Kurse der Schülerakademie. Zur Verbesserung der schulischen Leistung sowie der Lernergebnisse wird unter anderem Unterstützung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik geboten. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 3 bis einschließlich Klassenstufe 12. Die Begleitung erfolgt individuell, durch erfahrene Lehrerinnen und Lehrer.

Die Anmeldung kann per E-Mail über volkshochschule@erfurt.de oder direkt in der Volkshochschule, Schottenstraße 7, erfolgen. Weitere Informationen zu den Kursen der Schülerakademie erhält man unter der Rufnummer 0361 655-2950 bzw. im Internetauftritt der Landeshauptstadt.

Seit über 50 Jahren bietet die Schülerakademie Erfurt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich gezielt mit ihren Interessen und Begabungen auseinanderzusetzen.

Neue Sichten auf eine alte Stadt – Kunstaussstellung im Stadtmuseum



Susanne Worschech: „Dom und Severikirche Erfurt“, 2015, Abb.: Roman Möbius

Die Entwicklung des Erfurter Stadtbildes hat das Stadtmuseum bereits mehrfach beschäftigt. Nach zwei Präsentationen mit Farbdias und Architekturmodellen der 1950er bis 1980er Jahre wurden nun Künstlerinnen und Künstler eingeladen, ihre Sicht auf die Stadt an der Gera zu zeigen und damit moderne Kunst in den Dialog mit der Geschichte zu bringen.

Für diese in Kooperation mit dem Verband Bildender Künstler Thüringens e.V. vorbereitete Präsentation wurden dreizehn künstlerische Positionen ausgewählt, die von der Fotografie und Malerei bis zur Mischtechnik und Keramik reichen. Die Ausstellung wird bis zum 30. September 2018 zu sehen sein; die Vernissage findet am Freitag, den 16. Februar um 17 Uhr im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ (Johannesstraße 169) statt. „Wir freuen uns sehr, dass wir den dokumentarischen Blick auf die Stadtentwicklung mit künstlerischer Kreativität und Eigenständigkeit verbinden können“, so Dr. Anselm Hartinger, der Direktor der Geschichtsmuseen.

➔ www.erfurt.de/ef128562

„Drama und Spektakel“ in der Rathausetage 2



Renate Endert:
Ordnung und Chaos III

Die Galerie „Etage 2“ präsentiert aktuell im Rathaus eine Doppelausstellung: Renate Endert zeigt Malereien unter dem Titel „Drama und Spektakel“, Angelika Landmann stellt Kunstwerke unter der Überschrift „Erfurt und Umgebung – Meine Heimat“ aus.

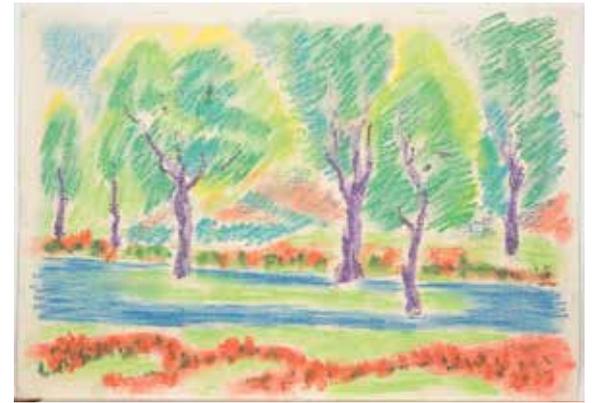
Wie viel Drama erleben wir heute auf der großen und kleinen Weltbühne? Wie viel davon ist Theater, wie viel Ernst? Diese Fragen stellt Renate Endert. Ihr Themenrepertoire reicht von der Darstellung menschlicher Verhaltensweisen über soziale Aspekte bis hin zu historisch-literarischen Themen.

Erst mit Eintritt in den Ruhestand begann Angelika Landmann, sich wieder aktiv mit Malerei und Grafik zu beschäftigen. Seitdem sind viele Bilder mit Erfurter Motiven entstanden. Bei ihren Arbeiten fühlt sie sich der Realität verpflichtet, was gelegentliche Ausflüge ins Abstrakte nicht ausschließt.

Die Ausstellungen sind bis zum 27. Mai 2018, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zu sehen.

➔ www.erfurt.de/ef128813

Grafikkabinett des Angermuseums zeigt Werke von Winifried Zielonka



Winifried Zielonka, Ohne Titel (Parklandschaft),
© Angermuseum Erfurt

Das Angermuseum Erfurt präsentiert im Grafikkabinett ab heute bis zum 1. Mai die Ausstellung „Geist und Farbe – Winifried Zielonka. Eine anthroposophische Künstlerin in der DDR“. Mit dieser retrospektiven Werkschau widmet sich das Angermuseum dem Wirken der 2017 verstorbenen Bildhauerin und Zeichnerin Winifried Zielonka (geboren 1929 in Gotha). Als Anthroposophin und Künstlerin lebte sie sechzig Jahre lang in Erfurt, doch ihr Werk ist nahezu unbekannt. In einer Nachlass-Ausstellung ermöglicht das Angermuseum nun erstmals einen differenzierten Blick auf ihr Schaffen, das in der DDR nur unter erschwerten Bedingungen möglich war. Zu sehen sind Handzeichnungen, Pastelle, Plastiken, Glasbilder, ergänzt um Objekte ihres persönlichen Lebensumfeldes – ein intimer Blick in die Kunst- und Geisteswelt einer unangepassten Frau und Individualistin. Die Ausstellung versteht sich als Beitrag zur Aufarbeitung der Kunst in der DDR. Im April 2018 erscheint eine Publikation im Mitteldeutschen Verlag.

➔ www.erfurt.de/km128552

Bilder, Bilder, Bilder

Das Stadtarchiv lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Sonnabend, dem 24. Februar 2018, ist es wieder soweit: Im Stadtarchiv Erfurt findet der Tag der offenen Tür statt. Dazu öffnet das Archiv ab 10 Uhr seine Tore für alle interessierten Gäste und lädt diese unter dem Motto „Bilder, Bilder, Bilder“ in die Gotthardtstraße 21 ein. Anlass für das diesjährige Motto ist nicht nur das kulturelle Jahresthema der Stadt Erfurt, sondern vor allem der 65. Geburtstag der Bildabteilung im Stadtarchiv. Auch dieser wird am 24. Februar mitgefeiert.

Zu sehen und zu erleben gibt es zwischen 10 und 17 Uhr auf allen Etagen und in fast allen Räumen des Archivs interessante Highlights. Archivalien, vor allem aber Bilder zur Stadtgeschichte Erfurts, werden gezeigt. Auch ein historischer Film wird wieder vorgeführt, diesmal mit Eindrücken aus der Stadt Erfurt zwischen den Jahren 1911 und 1987. Natürlich gibt es auch Führungen in die Magazine des Archivs, wo ebenfalls Bilder und Geschichte(n) auf die Gäste warten. Diese starten 12 Uhr

und 14 Uhr. Zwei Foto-Ausstellungen erwarten die Besucher und Besucherinnen. Die Ausstellung „Erfurt in Farbe – 1870 bis 1920“ wird an diesem Tag zum letzten Mal zu sehen sein. Deren Bilder stehen aber am Tag der offenen Tür zum Verkauf. Die andere Ausstellung „Erfurter Fotografen – Dokumentare des Stadtbildes“ wird zu Beginn des Veranstaltungstages, um 10 Uhr, eröffnet. Führungen durch beide Ausstellungen finden um 11 Uhr, um 13 Uhr sowie um 15 Uhr statt. Wer bei einem Rundgang durch das Archiv an einem Quiz teilnehmen möchte, ist dazu eingeladen und kann mit etwas Glück eine Veröffentlichung des Stadtarchivs gewinnen.

Das Stadtarchiv Erfurt ist das Archiv der Stadtverwaltung Erfurt. Es verwahrt das seit dem 13. Jahrhundert in der Verwaltung der Stadt Erfurt erwachsene Schriftgut (Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten und Pläne usw.) und übernimmt ständig Registraturgut aus der laufenden Verwaltung. Daneben sammelt das Stadtarchiv für

die Geschichte und Gegenwart der Stadt wichtige Dokumentationsunterlagen (Druckschriften, Zeitungen, Plakate, Fotos, Flugblätter usw.).



Der Benediktusplatz um 1870

Veranstaltungen und Tagungen online planen

Neues Angebot gibt umfassende Unterstützung

In Erfurt lässt es sich gut feiern. Egal, ob es sich um eine Hochzeitsfeier mit hunderten Gästen, ein Klassentreffen mit den alten Schulkameraden oder eine Jugendweihe-Feier im engsten Familienkreis handelt, stilvolle historische und moderne Veranstaltungsorte bilden für die verschiedensten Anlässe den passenden Rahmen. Den Überblick zu behalten, welche Veranstaltungsstätte dabei für die eigene Feierlichkeit am besten geeignet ist, fällt gar nicht so leicht.

Eine ideale Orientierungshilfe bietet seit Jahresbeginn der neue Online-Veranstaltungs- und Tagungsplaner der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Er präsentiert die Vielfalt an Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt. Orte wie zum Beispiel der Rathausfestsaal, der Kaisersaal oder das Theater im Palais laden zum Entdecken ein. Auch zahlreiche Erfurter Hotels und Restaurants stellen sich und ihre Angebote vor. Neben einem kurzen Informationstext und einer Bildergalerie zur Veranstaltungsstätte finden Interessierte auf der jeweiligen Detailseite übersichtliche Angaben zu den jeweiligen Raumkapazitäten, der technischen Ausstattung, dem gastronomischen Angebot, den Parkmöglichkeiten sowie der Anbindung an den ÖPNV.

Die favorisierten Veranstaltungsorte lassen sich bequem in der neu entwickelten Merkliste speichern. Im Anschluss können diese beim Kongressbüro der ETMG mithilfe eines optimierten Formulars hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit angefragt werden. Darüber hinaus lässt sich zu allen Veranstaltungsstätten eine PDF-Datei ausdrucken und speichern. Wer aus beruflichen Gründen



Der Rathausfestsaal – auch im Online-Tagungsplaner zu entdecken.

eine Veranstaltung organisiert, zum Beispiel ein Firmenevent für Geschäftspartner und Mitarbeiter, eine Tagung oder einen Kongress, der erhält mithilfe des neuen Planers ebenfalls die ideale Unterstützung. Neben einem Überblick über die attraktiven Tagungs- und Kongresszentren der Landeshauptstadt, wie die Messe Er-

furt, das Steigerwaldstadion oder das Augustinerkloster, und den Tagungshotels finden sich auf der Seite der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH Ideen für mögliche Rahmenprogramme und Incentives. Der Online-Veranstaltungs- und Tagungsplaner lädt ein zum Planen auf www.erfurt-kongress.de

Für Erfurt im In- und Ausland unterwegs

Noch ist bei uns eisiger Winter, schon denken viele an ihren nächsten Urlaub im Frühjahr oder Sommer. Deshalb ist die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) zu Beginn des Jahres auf großen Reisemessen unterwegs, um die Liebhaber von Kultur- und Städtereisen im In- und Ausland für einen Aufenthalt in der Thüringer Landeshauptstadt zu gewinnen.

Zum Jahresauftakt nahm die ETMG an der größten Ferienmesse Österreichs, der „Ferienmesse Wien“ teil, um sowohl dem Publikum als auch den Reisefachleuten neue Tourismusangebote zu präsentieren. Ende Januar stand mit der „FESPO“ in Zürich die bedeutendste Reisemesse der Schweiz auf dem Messeprogramm. Hier erwartete Erfurt ebenso regen Zuspruch. Die österreichischen und Schweizer Gäste sind jedes Jahr mit an der Spitze der ausländischen Besucher in Erfurt. Aktivurlaub entlang der Thüringer Städtekette stand im Fokus auf der „Fiets en Wandelbeurs“ in Gent. Neben niederländischen Radfahrinteressierten, die Erfurt gerne als Urlaubsziel wählen, wurden erstmals auch belgische Gäste angesprochen. Auf der Leipziger Buchmesse erreicht die ETMG gemeinsam mit dem Egapark und dem Theater Erfurt ein Publikum, das sich insbesondere für Kulturreisen begeistert. Höhepunkt im Messekalender ist traditionell die Internationale Tourismusbörse (ITB) in Berlin, die die weltweit führende Reisemesse.

Strompreisanpassung in der Grund- und Ersatzversorgung

Achtung: Diese Preise gelten nicht für unsere SWE Strom-Produkte!

Auf dem Strommarkt sind eine Vielzahl von Bewegungen zu verzeichnen, die Einfluss auf die Strombestandteile haben. Die Summe der gesetzlichen Umlagen (z. B. für erneuerbare Energien) sinkt erstmals wieder leicht. Auch die Netzentgelte verändern sich in ihrer Gesamtheit aufgrund erster positiver Effekte aus Netzausbau- und Netzstabilitätsmaßnahmen. Der Netz-Arbeitspreis sinkt deutlich, dagegen steigt allerdings der Grundpreis an. Auf Basis dieser Entwicklungen ergeben sich zum 1. April 2018 neue Strompreise. Alle Kunden werden brieflich informiert.

Haushaltszwecke		Preise bis 31.03.2018		Preise ab 01.04.2018		Differenz	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,69	28,19	22,14	26,35	-1,55	-1,84
Grundpreis	Euro/Monat	7,70	9,16	9,18	10,92	1,48	1,76

Berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke		Preise bis 31.03.2018		Preise ab 01.04.2018		Differenz	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	25,61	30,11	23,90	28,40	-1,71	-1,71
Grundpreis	Euro/Monat	7,70	9,16	9,18	10,92	1,48	1,76

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19%). Die Preise gelten ausschließlich im Netzgebiet des Netzbetreibers SWE Netz GmbH. Bei Doppeltarifzählern gilt der Verbrauchspreis sowohl für HT als auch für NT. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Alle Informationen zu den günstigeren **SWE Strom-Produkten** und unseren **attraktiven Preisen** erhalten Sie unter www.stadtwerke-erfurt.de/strom. Gern auch bei einem persönlichen Gespräch in unserem Kundenzentrum in der Magdeburger Allee 34 oder telefonisch unter 0361 564-1010. Per E-Mail erreichen Sie uns unter privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de oder geschaeftskunden.energie@stadtwerke-erfurt.de.

Ihre SWE Energie GmbH

Neues Vereinsgebäude für den Bischlebener SV



Den 9. Januar 2016 werden die Bischlebener so schnell nicht vergessen. In jener Nacht brannte das Vereinsheim ihres Bischlebener SV gänzlich ab. Es begann die Zeit der Provisorien und des Wartens.

Doch diese neigt sich jetzt dem Ende entgegen. Am Hamburger Berg entsteht gerade ein neues Vereinsgebäude, nicht am alten Standort, sondern direkt zur Straße gelegen.

Mitte November begannen die Arbeiten an Fundament und Rohbau, im Januar starteten die Zimmererarbeiten. Das neue Gebäude befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Gera. Auf Grund einer Auflage der unteren Wasserbehörde steht es auf Stelzen, der Fußboden ist auf einer Höhe von rund 1,50 m über dem vorhandenen Gelände. Ein barrierefreier Zu-

gang wird dennoch möglich sein.

Zur Vor-Ort-Besichtigung zeigte sich OB Andreas Bausewein erfreut: „Schon erstaunlich, wie schnell der Bau jetzt voranschreitet.“ Wenn das Dach von außen und innen fertig ist, beginnt der Innenausbau, parallel dazu startet die Installation von Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär. „Wenn das Wetter mitspielt, wird das Vereinsheim Ende April fertig“, hofft Bausewein.

Im neuen Gebäude sind künftig zwei Umkleidekabinen inklusive Duschen und Toiletten, zwei kleine Räume für Schiedsrichter, ein Vereinsraum und ein Technikraum untergebracht. Für die Finanzierung kommen 290.000 Euro von der Versicherung, 67.000 Euro Fördermittel steuert das Land Thüringen bei, die Stadt Erfurt bringt rund 80.000 Euro Eigenmittel auf.

Workshops und Diskussionsrunden: „Wir sind Europa!“ am 23. Februar in Erfurt



Foto: Julie Halsinger

„Wir sind Europa!“, die Initiative der Stiftung Zukunft Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Internationalen Journalisten-Programme IJP e.V. ist am 23. Februar 2018 zu Gast in der Landeshauptstadt. Sie lädt gemeinsam mit der Stadt Erfurt die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, ihre Sicht auf Europa mitzuteilen und zu diskutieren.

In Erfurt sind mehrere Orte der Begegnung geplant: Am Vormittag debattieren die Projektteilnehmer von „Wir sind Europa!“ mit Kulturschaffenden der Stadt sowie um 12:30 Uhr mit Senioren und Schülern beim Schutzbund der Senioren und Vorrucheständler Thüringen. Am Nachmittag gibt es einen „YouTube-Workshop für Mädchen“ in Zusammenarbeit mit Radio Frei sowie einen Workshop „Fußball-Fankultur in Europa“ in Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt Erfurt. Für beide Workshops am Nachmittag sind noch bis zum 20. Februar Anmeldungen unter mail@wirsindeuropa.blog möglich.

Am Abend sind alle interessierten Erfurterinnen und Erfurter von 18:00 bis 20:30 Uhr zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in das Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, eingeladen. Bei diesem sogenannten „Open Space Europe“ wird die Frage gestellt: Wir sind Europa — Doch was bedeutet das eigentlich? Teilnehmen und diskutieren werden unter anderem der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein als Schirmherr, Europa-Staatssekretärin Dr. Babette Winter, der Europa-Abgeordnete Jakob von Weizsäcker sowie Mitglieder des Erfurter Stadtrats, der Jungen Europäischen Föderalisten und der Initiative „Culture goes Europe“. Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist gespannt auf die Debatte: „Europa ist unsere Zukunft. Dafür müssen wir größer und vorausschauend denken. Ich freue mich deshalb über jeden interessierten Erfurter, der seine Ideen und Visionen, vielleicht auch Zweifel und Skepsis einbringt. Nur im gemeinsamen Dialog können wir die meiner Ansicht nach enormen Potentiale, die Europa uns allen bietet, erörtern.“

Die Mitstreiter von „Wir sind Europa!“ sind Wissenschaftler, Journalisten, Politiker und Europakenner aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. Gemeinsam mit den Bürgern wird ausgelotet, wo die Verantwortung der einzelnen Bürger und das kulturelle Potenzial der Kommunen für ein Gelingen Europas liegen können.

➔ wirsindeuropa.blog

Erfurt auf der Thüringen Ausstellung

Mehr Vielfalt, neue Sonderschauen und außergewöhnliche Erlebnisse – all das bietet die Thüringen Ausstellung vom 24. Februar bis zum 4. März in der Erfurter Messe. Hier präsentieren 750 Aussteller neun Tage lang die besten Angebote rund ums Bauen, Wohnen und schöner Leben. Dazu bereichert ein buntes Unterhaltungsprogramm mit der Show Sand-Malerei, mit Modenschauen, betreutem Messe-Kindergarten und einer großen Auswahl an Fachvorträgen von Energiesparen im Eigenheim bis zur Gesundheit das Angebot.

Selbstverständlich ist auch die Landeshauptstadt Erfurt mit einem Stand auf der Messe vertreten. Direkt im Foyer der Halle 1 werden Sie von den Mitarbeitern der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH begrüßt. Am Messtand wird beispielsweise über das kulturelle Jahresprogramm, die Shoppingvielfalt oder auch zu Ausflugstipps informiert. Erstmals präsentiert sich mit „smartplatz“ ein Erfurter Start-Up am Stand der Landeshauptstadt, das mit innovativen Ideen einen Mehrwert

für Kunden, Händler, Dienstleister und städtische Einrichtungen in Erfurt schaffen möchte. Am ersten Messewochenende gewährt zudem der Egapark als Partner am Stand blumige Ausblicke auf die Gartensaison 2018. In Halle 4 gibt das Garten- und Friedhofsamt auf einer Schaubauausstellung Einblick in die Tätigkeiten von Gärtnern und Garten- und Landschaftsbauern und macht so Lust auf die entsprechende Ausbildung bei der Stadtverwaltung.

In gewohnter Weise runden die speziellen Themen-Messen – wie „Hochzeit & Feste“, „Thüringer Gesundheitsmesse“ und „Ignition – Die Gründer- und Unternehmermesse“ – das vielfältige Angebot ab. Neue Eindrücke sammeln, beraten lassen, mit allen Sinnen genießen – auf der Thüringen Ausstellung ist das täglich von 10 bis 18 Uhr und am langen Freitag bis 20 Uhr möglich.

Mehr Informationen zur Thüringen Ausstellung gibt es hier:

➔ www.thueringen-ausstellung.de

Ab April wird in der Marktstraße gebaut

Komplexe Maßnahme mit Tief- und Straßenbau | Stadtbahnverkehr wird unterbrochen

Abermillionen Schuhsohlen, unzählige Reifen aus Gummi und Räder aus Stahl, dazu Frost und Hitze – die Marktstraße hat in den vergangenen Jahren ordentlich einstecken müssen. Die Gehwege, der Asphalt, die Bordsteine – das alles braucht dringend eine Schönheitskur. Alexander Reintjes ist Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadt Erfurt: „Im April beginnen die Bauarbeiten.“ Die Einkaufsstraße wird in der Gestaltung Schlösserstraße und Fischmarkt angeglichen.

Reintjes: „Die Baustelle wird eine große Belastung für Anwohner und Gewerbetreibende, das ist uns klar. Wir hoffen aber auf das Verständnis der Betroffenen, die Sanierung der Marktstraße ist lange überfällig.“ Und weiter: „Wir wollen die Einschränkungen so gering wie möglich halten.“ Lärmintensive Arbeiten erfolgen tagsüber. Die Zugänge zu den Geschäften sind jederzeit gewährleistet.

Allerdings: Um Zeit zu sparen, wird im Zweischichtsystem gearbeitet: also von 6 bis 22 Uhr.

Und das Krämerbrückenfest? Reintjes: „Auch daran haben wir gedacht, wir teilen die Straße in verschiedene Bauabschnitte auf, die Stück für Stück erledigt werden. Während des Krämerbrückenfestes ruht die Baustelle, damit die Gäste ungehindert durch die Straße kommen.“ Im Zuge der Baumaßnahmen werden Elektro-, Gas-, Abwasser- und Telekommunikationsleitungen erneuert bzw. neu geordnet. Alte, inzwischen nicht mehr genutzte Leitungen werden entfernt.

Und wenn die Straße einmal auf ist, nutzt die EVAG die Bauarbeiten, um die Gleisanlagen auszutauschen. Das eingepflasterte Gleis wird in Lage und Höhe angepasst, im Interesse einer barrierefreien Bordführung. Die Pflasteroberfläche wird durch Gussasphalt ersetzt, um Abrollgeräusche zu reduzieren. Die Gehbereiche der Marktstraße werden grundhaft erneuert und mit Granit gepflastert so wie in der Schlösserstraße. Ca. 15 mal 17 Zentimeter sind die Pflastersteine groß, die Anschlüsse



Dringend notwendig: Die Marktstraße wird grundhaft saniert.

an die Häuser erfolgen über Traufstreifen aus Kleinpflaster.

Im Bereich der Allerheiligenkirche werden Entspannungszonen eingebaut, vor der Kirche entsteht ein kleiner Platz. Bänke und Fahrradbügel werden aufgebaut. Gleich gegenüber wird ein Baum gepflanzt, hier wird es ebenfalls Fahrradständer und eine Bank geben.

Erneuert wird auch die Straßenbeleuchtung.

Was heißt das für die Straßenbahn?

Während der Baumaßnahme ist der Stadtbahnverkehr zwischen Domplatz und Anger in der Zeit vom 9. April

bis 8. September für fünf Monate voll gesperrt. Um die Beeinträchtigungen für Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, kommt es zu Veränderungen in der Streckenführung aller Stadtbahn-Linien. Mehr zu den genauen Linienführungen gibt es im Internet unter

www.evag-erfurt.de

Mehr Informationen gibt es am 20. März, 18:00 Uhr im Rathaus, in einer Bürgerversammlung sowie vom 20. bis 22.03.2018 jeweils 07:00–18:00 Uhr im Infobus der EVAG auf dem Anger.

Mit Zeitzeugen auf Spurensuche

Jubiläum: 100 Jahre Volkshochschule steht 2019 | Vorbereitungen laufen

Die Volkshochschule Erfurt feiert am 23. März 2019 ein ganz besonderes Jubiläum: 100 Jahre zuvor wurde sie von engagierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gegründet. Seit dem ist sie aus der Erfurter Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Könnte die Schule reden, dann könnte sie viel erzählen. Geschichte und Geschichten - über Schüler und Lehrer, über gute und schlechte Zeiten, über praktische Kurse wie Rechnen, Deutsch, Buchhaltung oder Gesundheit oder Anspruchsvolles zu Philosophie und Zeitgeist. Auch Sprachen wurden gelehrt. Als ganzheitliches Angebot sollte es so beispielsweise Arbeitern ermöglicht werden, bisher unzugängliche Themengebiete zu erschließen.

Zum „runden Geburtstag“ möchte die Volkshochschule einen Teil ihrer Geschichte Revue passieren lassen.

„Es ist nicht einfach, das Wesen dieser Einrichtung in ihrer Vergangenheit nachzuzeichnen. Hier sind persön-



Blick zur Volkshochschule

liche Erinnerungen gefragt. Deshalb suchen wir Zeitzeugen, deren authentische Erinnerungen in Wort und Bild aufbereitet und dann zu einer Festveranstaltung im Erfurter Rathaus gezeigt werden sollen“, so der Aufruf von Torsten Haß, der Leiter der Volkshochschule.

Wessen Leben hat sich durch die Nutzung von Angeboten der Volkshochschule verändert? Einzigartig und besonders sind Zeitzeugen-Erinnerungen. Sie ermöglichen einen interessanten Blick in die Vergangenheit und machen die Bedeutung der Volkshochschule erlebbar.

Jeder, der eine persönliche Anekdote zur Volkshochschule Erfurt erzählen möchte, kann sich gern melden bei: Grit Kästner von der Volkshochschule, Tel. 0361 655-4081 oder per E-Mail an grit.kaestner@erfurt.de.

Hoher Besuch bei Erfurter Schülerfirma

„First Lady“ Elke Büdenbender besuchte mit OB Bausewein und Minister Tiefensee „ReOli“



Gena ist Geschäftsführerin bei „ReOli“ und schaut, ob OB Andreas Bausewein beim Zuschnitt der Mütze alles richtig macht...



Herzlicher Empfang im Schulgebäude: Die gut gelaunte „First Lady“ nahm den Mädchen ihre Nervosität.

Gena ist 15, Schülerin der 8. Klasse und bereits Geschäftsführerin! Wie das geht? Über die Schülerfirma „ReOli“. Die Abkürzung steht für Regelschule Otto Lilienthal. Die Jugendlichen und ihre Lehrerinnen haben 2016 ihr eigenes, kleines Unternehmen gegründet. Binnen kürzester Zeit entwickelten sie eine breite Produktpalette, nähen Federmappen, Handyhüllen, Beutel und Mützen, selbst die Verpackungen für ihre Produkte stellen sie selbst her.

Unterstützung bei der Firmengründung erhielten sie von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, deren Schirmherrin Elke Büdenbender ist. Die Bundespräsidentengattin weilte heute in Erfurt, um gemeinsam mit Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee und Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Arbeit der Schülerfirma „ReOli“ zu würdigen.

Begonnen hat alles als zaghafte Idee, mit zwei Nähmaschinen und ganz viel Enthusiasmus. Dieser ist heute größer denn je, 23 Schülerinnen und Schüler sitzen an sechs Maschinen, entwerfen, nähen, verkaufen, was

man aus Stoffen – neuen wie gebrauchten – so herstellen kann. „Besonders beliebt sind unsere Sorgenfresser, die fertigen wir so an, wie sie unsere Mitschüler haben wollen, egal wie groß und welche Farbe“, so Gena, die seit drei Jahren dabei ist. Das Nähen ist Teil des Schulkonzeptes, zwei Stunden in der Woche steht es auf dem Unterrichtsplan.

In der kleinen Schülerfirma ist so einiges wie im großen Unternehmen: Neben der Geschäftsführung gibt es den An- und Verkauf, den Einkauf, Budgetverwaltung und Kassenbuch. Wert legen die Hobby-Näher dabei auch auf Qualität. Genaues Nähen sei wichtig, so dass die Produkte auch ihre Abnehmer finden. Auf Schulfesten und Weihnachtsmärkten verkaufen sie ihre Handarbeiten, letztes Jahr waren sie sogar auf der Thüringer Gründermesse „Ignition“ mit einem Stand vertreten. Jedes Teil ist dabei mit einem „ReOli“-Sticker versehen – eine Marke eben, die sich im kleinen Kreis etabliert hat.

Das läuft mittlerweile so erfolgreich, dass andere Schülerfirmen anfragen, ob sie ihre Produkte vertreiben

können. Als Auszeichnung für ihre erfolgreiche Arbeit erhielt die Schülerfirma für das Schuljahr 2017/18 das Qualitätssiegel „Klasse Unternehmen“ des Fachnetzwerks Schülerfirmen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Elke Büdenbender zeigte sich „extrem beeindruckt, wie sich die Jugendlichen präsentieren und mit welchem Enthusiasmus und Können ihre Ideen in die Tat umsetzen. Hier entdecken sie ihre Stärken, entwickeln kreative Lösungen und bereiten sich ganz praktisch auf den Übergang in das Berufsleben vor.“

Nicht weniger begeistert war Oberbürgermeister Andreas Bausewein und verwies auf das Potential dieses Projektes: „Hier lernen die Mädchen und Jungen für's Leben, machen praktische Erfahrungen. Sie lernen, die Dinge anzupacken, wie sie eine Idee umsetzen und nach vorn bringen können. Schülerfirmen sollten Schule machen!“

Gena jedenfalls hat hier viel gelernt. Nach dem Hauptschulabschluss möchte sie Schneiderin lernen. ■

Auch im Winter einen Besuch wert: Der Zoopark.

Bei den Kea-Papageien kommt keine Langeweile auf.

Schnee, Minusgrade und Sonnenschein: Das perfekte Winterwetter zum Schneekugeln rollen, Eiszapfen knacken oder über glatte Flächen schlittern. Das finden auch die vier Keas, die lebhaften und verspielten neuseeländischen Papageien im Thüringer Zoopark Erfurt. Aber etwas ist doch anders in diesem Jahr, denn vor einiger Zeit hat sich Ruby, die Chefin der Gruppe, piepsend und hüpfend um den ruhigen Klaus bemüht und sich anschließend mit ihm in den Innenraum der Voliere zurückgezogen. Und das „Werben“ war erfolgreich: In der Kiste liegen jetzt zwei Eier, die bewacht und rund 30 Tage lang von Ruby bebrütet werden. Klaus füttert sei-

ne Herzensdame in dieser Zeit liebevoll.

Die großzügige Voliere für Papageien, in der noch die zwei weiteren Keas Maurice und Nadea leben, scheint der ideale Ort für den Nachwuchs in einer Gruppe zu sein. Normalerweise brüten nämlich immer nur einzelne Kea-Paare, freut sich Tierpflegerin Martina Böhm.

Und so bietet auch der Winter im Zoopark einen abwechslungsreiche Zeit. Zebras, Flamingos und Bisons sind nicht kälteempfindlich und halten sich auch jetzt im Freien auf. Kattas oder Schildkröten können in den Tierhäusern und Terrarien besucht werden. ■

